

Durchführungsbestimmung Spielbetrieb Jugend des RTTVR



Gültig für alle Spielklassen **Jugend** im Verbandsgebiet.

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeines	2
1 Geltungsbereich und Zweck	2
B Verwaltung der Spielklassen	2
1 Organisation des Spielbetriebes	2
2 Spielleiter	2
3 Anzahl und Umfang der Spielklassen	2
C Organisation des Punktspielbetriebes	3
1. Vereins-/Mannschaftsmeldung	3
2. Spielsysteme	3
3. Hauptrunde	3
4. Entscheidungsspiele	4
5. Auf-/Abstiegsregelung	4
6. Spieltage und Anfangszeiten	4
7. Zurückziehen und Folgen für die laufende Spielzeit	4
8. Ergebnismeldung	5

A Allgemeines

1 Geltungsbereich und Zweck

1.1 Geltungsbereich

Die Durchführungsbestimmung Spielbetrieb **Jugend** gilt für alle Spielklassen auf Verbands- und Kreisebene im RTTVR.

1.2 Zweck

Zweck der Durchführungsbestimmung ist es, einheitliche Regelungen für den Jugendspielbetrieb im Verbandsgebiet zu schaffen. Die Durchführungsbestimmung ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB/RTTVR (in ihrer jeweils gültigen Fassung).

1.3 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Durchführungsbestimmung ist in der Geschäftsordnung des RTTVR geregelt und liegt hiernach beim Sportausschuss.

1.4 Inkrafttreten

Diese Fassung der Durchführungsbestimmung ist am **28.03.2022** in Kraft getreten.

B Verwaltung der Spielklassen

1 Organisation des Spielbetriebes

Im Punktspielbetrieb Jugend werden für die Altersklassen Jugend 19 und Jugend 13 organisierte Spielrunden angeboten, die für Jugend 13 auf die Kreisebene beschränkt ist. Verantwortlich für die Organisation und Abwicklung des Punktspielbetriebes der Jugend ist die AG Mannschaftssport.

2 Spielleiter

Die Spielleiter der Verbandsspielklassen Jugend 19 werden von der AG Mannschaftssport eingesetzt, in den Kreisklassen erfolgt die Einsetzung durch die Kreisvorstände. Die Spielleiter der Kreisklassen Jugend 13 werden durch die Kreisvorstände eingesetzt.

3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

3.1 Verbandsliga Jugend 19

Die Verbandsliga Jugend besteht aus 3 Gruppen mit regionaler Zuordnung.

Gruppe Rheinland Nord-Ost: Kreise Ko/Nr, Aw/MCZ, nWW/AK, sWW/RL

Gruppe Rheinland Süd-West: Kreise Kh/Bir, RH, Tr/Wil, Eifel

Gruppe Rheinhessen: Kreise Bingen, Mainz, Alzey, Worms

3.2 Bezirksliga Jugend 19

Die Bezirksliga Jugend besteht aus 6 Gruppen mit regionaler Zuordnung.

Gruppe Rheinland Nord: Kreise Ko/Nr, Aw/MCZ

Gruppe Rheinland Ost: Kreise nWW/AK, sWW/RL

Gruppe Rheinland Süd: Kreise Kh/Bir, RH

Gruppe Rheinland West: Kreise Tr/Wil, Eifel

Gruppe Rheinhessen Nord: Kreise Bingen, Mainz

Gruppe Rheinhessen Süd: Kreise Alzey, Worms

3.3 Kreisebene Jugend 19

In jedem Kreis ist die höchste Spielklasse die Kreisliga, die **möglichst** nur in einer Gruppe gespielt wird. Darunter können weitere Kreisklassen eingerichtet werden. Die Anzahl der Gruppen je Klasse bzw. die Anzahl der Kreisklassen richtet sich nach den jeweiligen Meldungen.

3.4 Gruppen-Sollstärke Jugend 19

Die Sollstärke für alle Gruppen beträgt 9 Mannschaften, damit ein ausgewogenes Verhältnis von Heim- und Auswärtsspielen je Halbrunde gewährleistet ist. In begründeten Fällen kann die Sollstärke je Gruppe überschritten werden.

3.5 Kreisebene Jugend 13

In jedem Kreis ist die höchste Spielklasse die Kreisliga, darunter können weitere Kreisklassen eingerichtet werden. Die Anzahl der Gruppen je Klasse bzw. die Anzahl der Kreisklassen richtet sich nach den jeweiligen Meldungen.

C Organisation des Punktspielbetriebes

1. Vereins-/Mannschaftsmeldung

Jugendmannschaften werden jährlich im Rahmen der Vereinsmeldung (Fristende 10.06.) in die entsprechende Meldeliga Jugend ihres Kreises (ohne Angabe der Spielklasse) neu gemeldet. Erst nach der Mannschaftsmeldung (Fristende 23.06.) erfolgt die Einteilung der Spielklassen/-Gruppen anhand der ermittelten Mannschafts-Q-TTR-Werte.

Da Jungen und Mädchen gemeinsam in gemischten Mannschaften am Spielbetrieb Jugend teilnehmen, erfolgt die Mannschaftsmeldung nur unter Beachtung der Spielstärkenreihenfolge in WO H 2.2, H 2.3 und H 2.4.

Bei der Einteilung der Verbandsliga-Gruppen Jugend 19 steht jedem Kreis ein Quotenplatz zu. Weitere Plätze werden dann der Stärke nach an die Mannschaften der Kreise vergeben, die der regionalen Gruppe zugeordnet sind.

Die Einteilung der Bezirksligen Jugend 19 erfolgt analog. Jedem Kreis steht dabei wieder ein Quotenplatz zu, die weiteren Plätze werden der Stärke nach an die der jeweiligen Gruppe zugeordneten Kreise vergeben.

Die Kreise teilen ihre Spielklassen Jugend 19 und Jugend 13 eigenverantwortlich ein. Sie erhalten dafür für die Jugend 19 die M-Q-TTR-Liste der in ihrem Kreis gemeldeten Mannschaften.

Eine Neumeldung von Mannschaften zur Frühjahrsrunde ist möglich, diese kann nur in der untersten Spielklasse des Kreises einsortiert werden.

2. Spielsysteme

2.1 Jugend 19: In allen Verbandsklassen sowie den Kreisligen werden die Mannschaftskämpfe im Bundessystem gemäß WO E 6.3.1 ausgetragen. Die Sollstärke beträgt vier Spieler. Für alle Kreisklassen können die Kreise abweichend auch das Braunschweiger System nach WO E 6.4.1 als Spielsystem festlegen. Die Sollstärke beträgt dann abweichend drei Spieler.

Jugend 13: die Mannschaftskämpfe in allen Spielklassen werden im Braunschweiger System nach WO E 6.4.1 ausgetragen, die Sollstärke beträgt drei Spieler.

2.2 Jeder Mannschaftskampf in der Verbands-/Bezirks-/Kreisliga Jugend 19 ist beendet, wenn alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind. Die Kreise können für die Kreisklassen Jugend 19 und alle Spielklassen Jugend 13 abweichende Regelungen beschließen.

3. Hauptrunde

Jugend 19:

Die Hauptrunde wird in 2 voneinander getrennten Halbunden ausgetragen (Herbst- und

Frühjahrsrunde). Nur nach der Herbstrunde gibt es einen Auf-/Abstieg. **Sollten in der Herbstrunde in der Kreisliga zwei Gruppen angelegt sein, haben die Gruppensieger ein Entscheidungsspiel um den Aufstieg auszutragen.**

Die Ergebnisse der Frühjahrsrunde sind für die Einteilung der Spielklassen der nachfolgenden Saison nicht relevant.

Jugend 13: die Kreise entscheiden eigenständig die Austragungsweise der Hauptrunde. Die Ergebnisse der Runde sind nicht relevant für die Einteilung der Spielklassen der nachfolgenden Saison.

4. Entscheidungsspiele

Nach Beendigung der Frühjahrsrunde bestreiten die Mannschaften, die in den drei Gruppen der Verbandsliga Jugend 19 die Plätze eins und zwei der Abschlusstabelle belegen, die Endrunde um die Verbandsmannschaftsmeisterschaft Jungen 19. Die Endrunde findet immer zeitgleich zum Endturnier der Verbandsmannschaftsmeisterschaften Jungen 15, Mädchen 19 und Mädchen 15 statt.

5. Auf-/Abstiegsregelung

Jugend 19:

Nach Beendigung der Herbstrunde steigen in der Verbandsliga die beiden letztplatzierten Mannschaften in die Bezirksliga ab. Die geographische Zuordnung wird beibehalten. Aus der Bezirksliga steigt jeweils der Gruppenerste in die Verbandsliga auf.

Aus der Bezirksliga steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab in die Kreisliga, wobei die Kreiszugehörigkeit beachtet wird. Aus den Kreisligen steigt jeweils der Gruppenerste in die Bezirksliga auf.

6. Spieltage und Anfangszeiten

Abweichend zu den in WO G 5.2 festgelegten Regelzeiten gilt, dass Jugendspiele an Wochentagen spätestens um 18.30 Uhr beginnen dürfen.

In der Hauptrunde der Verbandsklassen im Jugendspielbetrieb können Mannschaftskämpfe in Form von Blockspieltagen mit 4 Mannschaften angesetzt werden.

7. Einvernehmliche Spielverlegungen

Einvernehmliche Spielverlegungen sind zulässig, wenn diese der sportlich einwandfreien Abwicklung der Halbrendenspiele nicht entgegenstehen. Dabei dürfen die festgesetzten Schlusstermine für die Beendigung der Herbst-/Frühjahrsrunde nicht überschritten werden.

8. Zurückziehen und Folgen für die laufende Spielzeit

Auch wenn die Herbst- und Frühjahrsrunde in sich als abgeschlossene Halbserie gelten, dürfen Mannschaften, die im Laufe der Herbstrunde zurückgezogen werden, in der Frühjahrsrunde nicht starten. Spieler dieser zurückgezogenen Mannschaften dürfen im weiteren Saisonverlauf nur in höheren Mannschaften eingesetzt werden.

Mannschaften der Altersklasse Jugend 19, die in der Herbstrunde auf den Start in der eingeteilten Spielklasse verzichten und tiefer eingestuft werden möchten, verlieren das Aufstiegsrecht zur Frühjahrsrunde.

8. Ergebnismeldung

Die Verpflichtung der Schnellerfassung der Ergebnisse nach WO I 5.13 für die Verbandsliga findet im Jugendspielbetrieb keine Anwendung.

D Mannschaftsmeisterschaften Jungen 15, Mädchen 15, Mädchen 19

Ergänzend zum Spielbetrieb Jugend 19 wird eine Mannschaftsmeisterschaft für die Altersklassen Jungen 15, Mädchen 15 und Mädchen 19 durchgeführt. Die Meldung zu diesem Wettbewerb ist freiwillig. Nach erfolgter Meldung besteht jedoch Teilnahmepflicht.

Einsatzberechtigt sind in der jeweiligen Altersklasse nur Spielerinnen und Spieler, die in der genehmigten Mannschaftsmeldung Jugend 19 ihres Vereins aufgeführt sind, auch wenn sie in verschiedenen Mannschaften am Spielbetrieb Jugend 19 teilnehmen.

Die Vereine haben innerhalb der gesetzten Fristen ihre Teilnahmezusage mit dem dafür vorgesehenen Meldebogen abzugeben. Sofern nach Meldeschluss die maximale Anzahl der Mannschaften für die Verbandsendrunde überschritten wird, wird in der betreffenden Altersklasse eine Qualifikationsrunde in regionalen Gruppen vorgeschaltet.

Verbandsmannschaftsmeisterschaften Jungen 15/Mädchen 15/Mädchen 19/Jungen 19

a) Größe der Teilnehmerfelder in den einzelnen Konkurrenzen

In den Konkurrenzen Jungen 15, Mädchen 15 und Mädchen 19 maximal 8 Mannschaften.

Bei den Jungen 19 maximal 6 Mannschaften

b) Quotenverteilung/Startberechtigung

Startberechtigt sind bei den Jungen 19 die Plätze eins und zwei der drei Gruppen Verbandsliga Jugend der Frühjahrsrunde.

Die Mannschaften aller Altersklassen haben fristgerecht die Teilnahmezusage zu geben.

c) Austragungssystem/ Setzungskriterien/Setzlisten/Gewinnsätze

Vorrunde in 2 Gruppen (Jeder-gegen-Jeden) ohne Setzung, Endrunde im KO-System, wobei alle Plätze ausgespielt werden. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen. Sofern in einer Altersklasse nur max. 6 Mannschaften gemeldet sind, wird in einer Gruppe „Jeder-gegen-Jeden“ gespielt.

d) Auszeichnungen

Pokale für die Sieger jeder Konkurrenz.

e) Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Der OSR wird vom Ressort Schiedsrichter eingesetzt, in den Mannschaftskämpfen zählen die Spieler beider

Mannschaften abwechselnd die Partien.

f) Qualifikation

Die Verbandsmannschaftsmeister qualifizieren sich für das Qualifikationsturnier der Region 7 zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.